

# Baunit Hybrid MontageKleber

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



baunit.com

erstellt: 01.02.2010

überarbeitet: 29.11.2010

Stand: 2

Seite 1/5

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens	
1.1	<b>Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:</b> Baunit Hybrid MontageKleber
1.2	<b>Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:</b> Spachtelkleber
1.3	<b>Bezeichnung des Unternehmens:</b> Baunit GmbH Reckenberg 12 87541 Bad Hindelang Tel. + 49 8324 921 0 Telefax + 49 8324 921 470 e-mail: info@baunit.de
1.4	<b>Notrufnummer:</b> Giftinformationszentrum Mainz +49 6131 19240

2. Mögliche Gefahren	
2.1	<b>Der Stoff/die Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft</b>
2.2	<b>Einstufung:</b> entfällt
	<b>R-Sätze:</b> entfallen
	<b>Sonstige Hinweise:</b> Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen																													
3.1	<b>Zusammensetzung:</b> Gemisch aus Hybridharzen, Füllstoffen und Zusatzmitteln																												
3.2	<b>Gefährliche Inhaltsstoffe:</b>																												
	<table border="1"><thead><tr><th>Bezeichnung</th><th>EINECS-Nr.:</th><th>CAS-Nr.</th><th>Gehalt %</th><th>Einstufung</th><th>Symbol</th><th>R-Sätze</th></tr></thead><tbody><tr><td>Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat</td><td>259-207-9</td><td>52829-07-9</td><td>0,1-1</td><td>reizend umweltgefährlich</td><td></td><td>36 51/53</td></tr><tr><td>Trimethoxyvinylsilan</td><td>220-449-8</td><td>2768-02-7</td><td>1-20</td><td>gesundheitsschädlich</td><td></td><td>10 20, 65</td></tr><tr><td>Dibutylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn</td><td>245-152-0</td><td>22673-19-4</td><td>0,1-1</td><td>gesundheitsschädlich umweltgefährlich</td><td></td><td>36/38 48/22 51/53</td></tr></tbody></table>	Bezeichnung	EINECS-Nr.:	CAS-Nr.	Gehalt %	Einstufung	Symbol	R-Sätze	Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	259-207-9	52829-07-9	0,1-1	reizend umweltgefährlich		36 51/53	Trimethoxyvinylsilan	220-449-8	2768-02-7	1-20	gesundheitsschädlich		10 20, 65	Dibutylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	245-152-0	22673-19-4	0,1-1	gesundheitsschädlich umweltgefährlich		36/38 48/22 51/53
Bezeichnung	EINECS-Nr.:	CAS-Nr.	Gehalt %	Einstufung	Symbol	R-Sätze																							
Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat	259-207-9	52829-07-9	0,1-1	reizend umweltgefährlich		36 51/53																							
Trimethoxyvinylsilan	220-449-8	2768-02-7	1-20	gesundheitsschädlich		10 20, 65																							
Dibutylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	245-152-0	22673-19-4	0,1-1	gesundheitsschädlich umweltgefährlich		36/38 48/22 51/53																							
	Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen.																												

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1	<b>Allgemeine Hinweise:</b> Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Rasch helfen.
4.2	<b>Einatmen:</b> Für Frischluft sorgen, bei Beschwerden Arzt konsultieren.
4.3	<b>Hautkontakt:</b> Verschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
4.4	<b>Augenkontakt:</b> Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augenduschen) spülen (ca. 10 Minuten). Augenarzt konsultieren.

# Baumit Hybrid MontageKleber

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



baumit.com

erstellt: 01.02.2010

überarbeitet: 29.11.2010

Stand: 2

Seite 2/5

4.5	<b>Verschlucken:</b>	Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.
4.6	<b>Hinweise für den Arzt:</b>	Keine Langzeitwirkung bekannt.

<b>5.</b>	<b>Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>		
5.1	<b>Geeignete Löschmittel:</b>	Wasserdampf, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.	
5.2	<b>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel</b>	Wasservollstrahl	
5.3	<b>Zersetzungsprodukte:</b>	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.	
5.4	<b>Besondere Löschhinweise:</b>	Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Brandnähe mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.	

<b>6.</b>	<b>Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>		
6.1	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</b>	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 8.3).	
6.2	<b>Umweltschutzmaßnahmen:</b>	Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.	
6.3	<b>Verfahren zur Reinigung:</b>	Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) aufnehmen, anschließend vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13). Möglichst keine organischen Lösungsmittel benutzen.	

<b>7.</b>	<b>Handhabung und Lagerung</b>		
7.1	<b>Handhabung:</b>	Verwendung nur an Orten, wo offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sorgfältig schließen, um jegliches Austreten zu verhindern.	
7.2	<b>Lagerung:</b>	Nur in Originalbehältern aufbewahren. Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Herstellerhinweise auf dem Etikett beachten.	

<b>8.</b>	<b>Expositionsbegrenzung und persönl. Schutzausrüstung</b>			
8.1	<b>Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 (Deutschland)</b>	CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	AGW
		entfällt	entfällt	nicht relevant
8.2	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition:</b>			
	<b>Zus. Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen:</b>	Nicht anwendbar		
8.3	<b>Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:</b>	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften beachten (Merkblatt ZH 1/134 Hauptverband d. Gewerbl. BG)		

# Baumit Hybrid MontageKleber

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



baumit.com

erstellt: 01.02.2010

überarbeitet: 29.11.2010

Stand: 2

Seite 3/5

	<b>Atemschutz:</b>	Einatmen von Sprühnebel vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Filter A) anlegen.
	<b>Handschutz:</b>	Geeignete Schutzhandschuhe (synthetischer Gummi).
	<b>Augenschutz:</b>	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen (Augenduschen bereitstellen).
	<b>Hautschutz:</b>	Hautschutzcreme
	<b>Körperschutz:</b>	Arbeitskleidung
<b>8.4</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:</b>	
		Keine Angaben

<b>9.</b>	<b>Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
<b>9.1</b>	<b>Allgemeine Informationen:</b>	
	<b>Erscheinungsbild:</b>	Form: pastös Farbe: weiß
	<b>Geruch:</b>	neutral
<b>9.2</b>	<b>Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit</b>	
	<b>pH-Wert:</b>	Nicht anwendbar
	<b>Bemerkung:</b>	Keine
<b>9.3</b>	<b>Allgemeine Daten:</b>	
	<b>Schmelzpunkt:</b>	Nicht anwendbar
	<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	Nicht anwendbar
	<b>Flammpunkt:</b>	Nicht anwendbar
	<b>Explosionsgefahr:</b>	Keine
	<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	Keine
	<b>Entzündlichkeit:</b>	Nicht brennbar
	<b>Zündtemperatur:</b>	Nicht anwendbar
	<b>Dichte:</b>	1670 g/l
	<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	In Wasser nicht löslich.
	<b>Schüttdichte:</b>	Nicht anwendbar
	<b>VOC Wert: *</b>	ca. 33,4 g/l (entspricht 20 g/kg)
	<b>Bemerkung:</b>	Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß RL 91/155/EWG wurde verzichtet, da nicht anwendbar.

<b>10.</b>	<b>Stabilität und Reaktivität</b>	
<b>10.1</b>	<b>Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
<b>10.2</b>	<b>Zu vermeidende Stoffe:</b>	Keine bekannt
<b>10.3</b>	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
	Alle Angaben setzen die bestimmungsgemäße Verwendung voraus.	

# Baumit Hybrid MontageKleber

Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



baumit.com

erstellt: 01.02.2010

überarbeitet: 29.11.2010

Stand: 2

Seite 4/5

11. Toxikologische Angaben		
11.1	<b>Bemerkung:</b>	Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der toxischen Gefahren eingestuft.
	<b>Reizwirkung:</b>	Für Auge und Haut reizende Wirkung möglich.
11.2	<b>Akute Toxizität:</b>	
	<b>Einatmen:</b>	Keine Angaben
	<b>Verschlucken:</b>	Keine Angaben
	<b>Hautkontakt:</b>	Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Hautreizungen führen.
	<b>Augenkontakt:</b>	Reizende Wirkung möglich.
11.3	<b>Sonstige Angaben</b>	Keine

12. Umweltspezifische Angaben		
	<b>Ökotoxizität:</b>	Nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung		
13.1	<b>Entsorgung:</b>	Nur restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben. Nicht ausgehärtete Reste gemäß den örtlichen und behördlichen Vorgaben entsprechend entsorgen (unter Beachtung Punkt 13.2).
13.2	<b>EAK/AVV Abfallschlüssel</b>	08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

14. Angaben zum Transport		
14.1	<b>Klassifizierung:</b>	Das Produkt wird nach den geltenden Gefahrgutvorschriften nicht eingestuft.
	<b>ADR (Straße):</b>	Keine Kennzeichnung notwendig
	<b>RID (Bahn):</b>	Keine Kennzeichnung notwendig
	<b>IMDG / GGVSee (Seetransport):</b>	Keine Kennzeichnung notwendig
	<b>IATA-DGR / ICAO-TI (Luftfracht):</b>	Keine Kennzeichnung notwendig
14.2	<b>Spezielle Schutzmaßnahmen:</b>	Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften		
15.1	<b>Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG in der geltenden Fassung:</b>	
	<b>Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung:</b>	ohne
15.2	<b>Chem. Bezeichnung des Gefahrenauslösers:</b>	entfällt

# Baumit Hybrid MontageKleber

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



baumit.com

erstellt: 01.02.2010

überarbeitet: 29.11.2010

Stand: 2

Seite 5/5

15.3	<b>Wassergefährdungs- klasse:</b>	WGK: 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS, Anhang 4) schwach wassergefährdend
15.4	<b>TA zur Reinhaltung der Luft:</b>	---
15.5	<b>R-Sätze:</b>	entfallen
15.6	<b>S-Sätze:</b>	S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren S 37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
15.7	<b>GISCODE:</b>	RS10 Verlegewerkstoffe, methoxysilanhaltig
Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.		

<b>16.</b>	<b>Sonstige Angaben</b>
<p>Wortlaut der R-Sätze:</p> <p>R 10 Entzündlich. R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R 36 Reizt die Augen. R 36/38 Reizt die Augen und die Haut. R 48/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken. R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.</p> <p>Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für weitere Informationen, siehe auch das technische Merkblatt bzw. das Produktdatenblatt.</p> <p><b>Datenblatt ausstellender Bereich:</b></p> <p>Abteilung: Forschung und Entwicklung Ansprechpartner für technische Informationen (8-16 Uhr): <a href="mailto:sdb@baumit.de">sdb@baumit.de</a></p> <p><b>*Geändert gegenüber letzter Version:</b> Pkt. 15.7 neu, Angabe VOC</p>	